

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration | 21.09.2016 | Kenntnisnahme |

| | |
|---------------------|--|
| Tagesordnungs-Punkt | Seniorenplanung des Rhein-Sieg-Kreises hier: Pflegeplanung 2015 |
|---------------------|--|

Erläuterungen:

Nach den Vorgaben des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, regelmäßig alle zwei Jahre eine örtliche Planung (Pflegeplanung) zu erstellen.

Die Planung umfasst

- die Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Diensten und Einrichtungen.
- die Feststellung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfsangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere auch Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur.

Einbezogen werden dabei auch übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen.

Das Kreissozialamt legt nunmehr die 8. Fortschreibung der Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis vor.

Diese basiert auf der durchgeführten Bestandserhebung und Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes und von „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW). Zudem erfolgte eine Befragung der am Beratungsprozess Beteiligten und es wurde eine Bestandsaufnahme über die vorliegenden Planungs- und Bauvorhaben im komplementären, ambulanten und vollstationären Pflegebereich durchgeführt. Planungen angrenzender Kommunen wurden - soweit diese zur Verfügung gestellt werden konnten - ebenfalls berücksichtigt.

In der Entwurfsphase wurde die Pflegeplanung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege (KKAP)

abgestimmt. In der Sitzung der KKAP am 08.09.2016 wurde die Pflegeplanung 2015 abschließend und zustimmend zur Kenntnis genommen. Über die Kernaussagen wird die Verwaltung anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration berichten. Eine Ausfertigung des Pflegeplans 2015 wird den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 21.09.2016.

In Vertretung